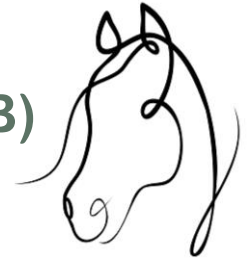


Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Pferdephysiotherapie Malwe Holmer



Pferdephysiotherapie
Malwe Holmer

Stand: Oktober 2023

§ 1 Anwendbarkeit der AGB

Die AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der Pferdephysiotherapie Malwe Holmer, (weiterhin als „Therapeutin“ bezeichnet) und dem Tierhalter (weiterhin als „Tierhalter“ bezeichnet) als Behandlungsvertrag im Sinne der §§ 611 ff BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien Abweichendes nicht schriftlich vereinbart wurde.

Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen und zwar auch dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

§ 2 Zustandekommen eines Vertrags

Der Behandlungsvertrag kommt zustande, wenn der Tierhalter das Angebot von der Pferdephysiotherapie Malwe Holmer bezüglich therapeutischer Betreuung annimmt und sich an die Therapeutin zum Zwecke der Beratung, Diagnose, und Therapie wendet, sowie die Datenschutzerklärung und die AGB akzeptiert. Sämtliche Untersuchungen und Behandlungen erfolgen auf Basis eines Behandlungsvertrages zwischen der Therapeutin und dem Tierhalter. Auch bei einer mündlichen, telefonischen, oder schriftlichen (E-Mail) Vereinbarung bzw. Zustimmung gilt der Behandlungsvertrag als erteilt, muss allerdings noch unterschrieben vor Beginn der ersten Behandlung bei der Therapeutin abgegeben werden. Mit Zustandekommen des Behandlungsvertrages treten die AGB in Kraft. Das Honorar ist für die jeweilige Dienstleistung und ebenfalls, wie beim Tierarzt, kein Erfolgshonorar.

Untersuchungen und Behandlungen erfolgen gem. § 611 und § 612 BGB sowie auf Grundlagen der AGB. Der Tierhalter hat das Recht, aus den vorgestellten Therapiemöglichkeiten auszuwählen. Da der Erfolg jeder Therapie maßgeblich von der Mitwirkung des Tierhalters abhängt, übernimmt der Pferdetherapeut keinerlei Garantie für das Erreichen des jeweiligen Behandlungsziels. Heilversprechen werden nicht gegeben und sind überdies gesetzlich unzulässig. Alle Ansprüche aus versehentlichen oder unwissentlichen Falschinformationen sind ausgeschlossen. Die Therapeutin behält sich vor, einen Behandlungsvertrag ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Insbesondere dann, wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, der Tierhalter seine Sorgfaltspflicht missachtet, Behandlungsanweisungen negiert, durch mangelnde Mitarbeit die Therapie verhindert oder behindert wird, z.B. erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt oder Therapiemaßnahmen vereitelt werden oder es sich um Beschwerden des Tieres handelt, die die Therapeutin aufgrund ihrer Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln darf. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch der Therapeutin für die bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen, einschließlich Beratung, erhalten.

Die Therapeutin darf keine Krankschreibungen vornehmen und keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.

§ 3 Mitwirkung des Tierhalters

Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Tierhalter nicht verpflichtet. Die Therapeutin haftet nicht für Verletzungen oder sonstige Schäden am Tier die durch den Tierhalter, durch Mitwirkung an der Therapie, verursacht werden.

Der Tierhalter verpflichtet sich bei Einwilligung in die Behandlung dazu, dass das Tier zum Zeitpunkt der Behandlung haftpflichtversichert ist.

Die Therapeutin kann die Vorlage einer Tierhalterhaftpflichtversicherung und/oder eines aktuellen Impfausweises verlangen.

Der Tierhalter ist verpflichtet, die Therapeutin im Falle von anzeigepflichtigen Krankheiten vor der Behandlung zu unterrichten.

Die Therapeutin übernimmt keine Garantie für das Erreichen des Therapie- bzw. Trainingsziel. Die Therapie bzw. das Training wird an den jeweiligen Bedürfnissen des Tierhalters und den Möglichkeiten des Tieres nach seiner Art, Rasse, Alter, Geschlecht und körperlichen Voraussetzungen orientiert.

§ 4.1 Honorierung des Therapeuten

Das Entgelt für die Leistungen richtet sich nach dem kommunizierten Preis.

Die Honorare sind für jeden Behandlungstag vom Tierhalter direkt nach dem Termin in bar an die Therapeutin zu zahlen. Zahlungen per Rechnungen sind nur nach vorheriger Absprache mit der Therapeutin möglich. In diesem Fall ist der Betrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu entrichten.

Die Therapeutin wird den Geldempfang quittieren und auf Wunsch nachträglich eine Rechnung erstellen.

Für den Fall der verspäteten Zahlung nach Rechnungslegung wird für jede Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € fällig

Nach einem Mahnverfahren ist nur noch Barzahlung möglich.

Termine, die der Kunde nicht mindestens 24 Stunden vor dem Termin absagt, werden dem Kunden in Rechnung gestellt und sind innerhalb zwei Woche nach Rechnungsdatum zu begleichen. Ausgenommen von dieser Rechnung sind wichtige unverzüglich mitzuteilende und nachzuweisende Gründe in Form höherer Gewalt nach BGB.

Lässt die Therapeutin Leistungen durch Dritte erbringen, die sie selbst überwacht (z.B. Laborleistungen) sind diese Leistungen Bestandteil der Honorare der Therapeutin.

Bei Therapieabbruch bleibt der Honoraranspruch der bisher erbrachten Leistungen erhalten. Die Nachberechnung von Leistungen, die in der Schlussrechnung nicht enthalten sind und die Korrektur von Fehlern bleiben vorbehalten.

§ 4.2 Fahrtkosten

Die Höhe der Fahrtkosten betragen 0,50€ pro km.

In einem Umkreis von 20 km um 58239 Schwerte verzichtet die Therapeutin auf die Anfahrtkosten.

§ 5 Rücktritt und Kündigung

Vor Beginn der Therapie kann der Tierhalter jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Im Fall des Rücktritts durch den Tierhalter bis spätestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin entstehen dem Tierhalter keine Kosten. Bei Unterschreitung von 48 Stunden vor Termin, kann die Therapeutin die Behandlung i.H.v. 50% trotz nicht erbrachter Leistung abrechnen. Bei Unterschreitung von 24 Stunden vor Termin, kann die Therapeutin die Behandlung in voller Höhe trotz nicht erbrachter Leistung abrechnen. Der Tierhalter kann jederzeit das Vertragsverhältnis nach bereits begonnener Therapie kündigen. Die Therapeutin kann dann jedoch die bis dahin erbrachten Dienstleistungen pauschal in voller Höhe in Rechnung stellen. Ausgenommen von dieser Rechnung sind wichtige unverzüglich mitzuteilende und nachzuweisende Gründe in Form höherer Gewalt nach BGB.

§ 6 Aufzeichnungen und Daten

Therapiedokumentationen, einschließlich Bilder und Videos, welche durch die Therapeutin für die Dokumentation des Therapieverlaufs bzw. Therapieerfolgs gefertigt werden und Palpationsergebnisse sowie Krankenakten sind Eigentum von der Pferdephysiotherapie Malwe Holmer. Der Tierhalter hat keinen Anspruch auf die Herausgabe dieser Unterlagen. Einblick wird jedoch auf Antrag gewährt. Das Recht

auf Aushändigung von Kopien auf eigene Kosten bleibt davon unberührt. Die Verarbeitung der Daten einschließlich ihrer Weitergabe erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den Datenschutz und einer etwaigen bestehenden Schweigepflicht. Die Therapeutin verweist hierzu ausdrücklich auf die gesonderte Datenschutzerklärung. Die Weitergabe von Dokumenten (Befundbericht, Trainingsplan etc.) an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwendung ist ohne ausdrückliche, vorherige schriftliche Zustimmung von der Therapeutin nicht zulässig und untersagt. Ton- und Bildaufnahmen sind während Veranstaltungen nur in Absprache gestattet. Alle Rechte sind der Pferdephysiotherapie Malwe Holmer vorbehalten.

§ 7 Informationspflichten

Der Tierhalter ist verpflichtet, alle vorangegangenen Krankheiten, Verletzungen sowie veterinärmedizinische Untersuchungsergebnisse spätestens bei Beginn der Therapie bekannt zu geben. Dies ist unbedingt notwendig, um Kontraindikationen zu identifizieren und Basis für eine erfolgreiche Therapie. Bezüglich der Folgen einer Nichtbeachtung der Informationspflicht wird auf § 8 dieser Bedingungen verwiesen.

§ 8 Haftungsbeschränkungen

Ansprüche aus versehentlicher oder unwissentlicher Fehlinformation sind – soweit nach BGB zulässig – ausgeschlossen. Der Tierhalter haftet für alle Schäden die an Personen und jeglicher Ausrüstung durch ihn oder das Tier verursacht werden, unmittelbar und in voller Höhe. Pferdephysiotherapie Malwe Holmer haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Schäden, die nicht auf eine therapeutische Behandlung zurückzuführen sind, übernimmt Pferdephysiotherapie Malwe Holmer keine Haftung. Für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und Verlust durch Dritte übernimmt Pferdephysiotherapie Malwe Holmer keine Haftung. Haftungsansprüche müssen spätestens bei Beendigung der Therapiebehandlung vom Auftraggeber an Pferdephysiotherapie Malwe Holmer gemeldet werden. Tierärzte, Hufbearbeiter, Schmiede, Therapeuten, Zahnspezialisten, Ausbilder, Sattler und Bereiter handeln auf eigene Gefahr, auch im Falle dessen, dass diese mit Pferdephysiotherapie Malwe Holmer zusammenarbeiten und/oder von ihr beauftragt wurden. Wird die vorzeitige Beendigung der Therapie vom Tierhalter entgegen therapeutischen Rat gewünscht, haftet Pferdephysiotherapie Malwe Holmer nicht für die entstandenen Folgen. Tritt ein Schaden aufgrund Nichtbeachtung der dem Tierhalter nach §7 obliegenden Informationspflichten ein, haftet die Pferdephysiotherapie Malwe Holmer hierfür nicht.

§ 9 Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial

Hiermit gibt der Tierhalter der Therapeutin sein Einverständnis, dass Fotos und Videos von Ihrem Pferd zu Werbezwecken auf der Internetseite und den Sozialen Medien veröffentlicht werden dürfen. Dies geschieht ohne Namensnennung und nur für eigene Zwecke.

§ 10 Einverständnis

Sollte der Tierhalter mit den AGB, dem Behandlungsvertrag und/oder der Datenschutzvereinbarung und den jeweils darin beschriebenen Vorgängen nicht einverstanden sein, kann die Therapeutin das Pferd nicht behandeln. Dies ergibt sich aus den gesetzlichen Vorschriften u.a. aus §§ 611 ff. BGB, § 14 Abs. 4 UStG in Verbindung mit § 33 UStDV, denen die Therapeutin in dem Fall nicht nachkommen könnte.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Behandlungsvertrages oder der AGB ungültig oder nicht sein und/oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Behandlungs-/Dienstleistungsvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem Parteiwillen am nächsten kommt.